



Anerkennung der Elysion Stiftung mit Sitz in Bischofsheim als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Mai 2025 errichtete Elysion Stiftung mit Sitz Bischofsheim mit Stiftungsurkunde vom 16. Juni 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 16. Juni 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.03/3-2024